

Beitragsordnung des Turnverein Plittersdorf 1912 e.V. (gemäß Nr. 7 Abschn. g der Vereinssatzung)



Turnverein Plittersdorf 1912 e.V.

- Verabschiedet in der Vorstandssitzung am 05.02.2024 -

Die Beitragsordnung des Turnverein Plittersdorf 1912 e.V. regelt in Ergänzung zu Nr. 7 der Vereinssatzung alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und der Satzung des Vereins.

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag und eventuell anfallende Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung nach Nr. 7 der Vereinssatzung beschlossen.

Die festgesetzten Beiträge treten nach Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung ab dem aktuellen Jahr in Kraft. Beitragsänderungen müssen bei der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt werden.

Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Mitgliederart	Beitragshöhe
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	30,-- Euro
Aktive Mitglieder ab 18 Jahren	60,-- Euro
Passive Mitglieder	25,-- Euro
Familienbeitrag	
für Ehepartner bzw. Partner in ehe- ähnlichen Verhältnissen einschließlich deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr	90,-- Euro
Ehrenmitgliedschaft	beitragsfrei

Ermäßigungen siehe Nr. 4 der Beitragsordnung.

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand für Finanzen vorzulegen.

Anschriften- und Kontenänderungen sind innerhalb eines Monats dem Vereinsbüro des Turnverein Plittersdorf 1912 e.V. in Textform mitzuteilen oder direkt über das Webportal auf unserer Homepage zu erfassen.

Im Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherung sowie die Beiträge an die Sportverbände gem. Nr. 3 der Vereinssatzung enthalten.

Beitragsordnung des Turnverein Plittersdorf 1912 e.V. (gemäß Nr. 7 Abschn. g der Vereinssatzung)



Turnverein Plittersdorf 1912 e.V.

- Verabschiedet in der Vorstandssitzung am 05.02.2024 -

§ 2 Einzug der Mitgliedsbeiträge

Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch SEPA-Lastschrift am 02. Mai bzw. dem darauffolgenden (Bank)arbeitstag jeden Jahres.

Bei Eintritt in der ersten Jahreshälfte wird der ganze Jahresbeitrag, in der zweiten Jahreshälfte der halbe Beitrag berechnet.

Name des Zahlungsempfängers: Turnverein Plittersdorf 1912 e.V.
Anschrift des Zahlungsempfängers: Münchfeldstr. 97/1, 76437 Rastatt

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00000776377
Mandatsreferenz: Ihre TVP-Mitgliedsnummer

Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Bei Rückbuchungen werden dem Mitglied zusätzlich 3,50 € berechnet.

Zur Deckung der Mehrkosten können bei Rechnungsstellung zusätzlich 3,-- € erhoben werden.

Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 2,50 € erhoben.

§ 3 Berechnung des Mitgliedsbeitrages

Bei Vereinseintritt während des laufenden Jahres wird der Beitrag nach Nr. 7 Abschn. c der Vereinssatzung berechnet.

Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch Erklärung in Textform an den Vorstand gem. Nr. 5 Abschn. b der Vereinssatzung. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend. Eine Kündigungsbestätigung wird auf Wunsch erteilt.

Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren. Diese werden mit Bekanntgeben des zusätzlichen Sportangebotes auf der Homepage oder im Gemeindeanzeiger Plittersdorf veröffentlicht.

Beitragsordnung des Turnverein Plittersdorf 1912 e.V. (gemäß Nr. 7 Abschn. g der Vereinssatzung)



Turnverein Plittersdorf 1912 e.V.

- Verabschiedet in der Vorstandssitzung am 05.02.2024 -

§ 4 Beitragsermäßigung/ Beitragsnachlass

Eine Beitragsbefreiung ist - mit Ausnahme der Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzenden - nicht vorgesehen.

Auf Antrag kann im Rahmen der Schul- oder Berufsausbildung, des Studiums, des freiwilligen Wehr- oder des Bundesfreiwilligendienstes bis maximal zur Vollendung des 25. Lebensjahres die Reduzierung des Beitragssatzes von Erwachsenen- auf den Kinder-/Jugend-Beitrag gewährt werden. Dem Antrag sind entsprechende Belege beizufügen. Die Reduzierung gilt frühestens ab dem Monat, in dem der Antrag beim TV Plittersdorf eingeht, bis zum Ende des Kalenderjahres und muss ggf. im Folgejahr (in den Folgejahren) erneut beantragt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 10.03.2024 in Kraft.
Über Änderungen der Beitragsordnung beschließt der Vorstand.

Rastatt, den 10.03.2024

Christian Müller

Manuel Schaaf

Vorstand für Verwaltung

Vorstand für Vereinsaktivitäten